In der Schaffhauser Gemeinde Wilchingen wurde das Pilotprojekt umgesetzt

FOKUS: E-GOVERNMENT

Gelungenes Pilotprojekt

Der Kanton Schaffhausen hat in Wilchingen ein Pilotprojekt zur elektronischen Abwicklung von Baugesuchen umgesetzt. Der Service könnte nun flächendeckend eingesetzt werden. Dem stehen aber noch rechtliche und organisatorische Hindernisse im Weg.

→ **VON URS GÄHWILER**

Die Abwicklung von Baugesuchen beschert beinahe jeder Gemeinde einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand. Das Prozedere ist unter anderem deshalb so ressourcenintensiv, weil die Gesuche oftmals unvollständig eingereicht werden, zum Beispiel ohne die projektspezifisch gesetzlich vorgeschriebenen Beilagen. Der Sachbearbeiter muss dann die Unterlagen nachfordern und wieder neu prüfen, was Mehraufwand bedeutet und hinsichtlich Wahrung der Fristen zu Missverständnissen führen kann. Besonders belastend wird das für kleine Gemeinden, in denen der Gemeindeschreiber selbst für alle administrativen Belange zuständig ist.

Urs Gähwiler ist Leiter Beratung und Verkauf bei Gemdat → **www.gemdat.ch**

Der Kanton Schaffhausen will deshalb künftig den Gesuchsprozess elektronisch abwickeln. Der Prozess soll von der Eingabe durch den Gesuchsteller, also vom Bauherren oder Architekten, über die Gemeinde zum Kanton und wieder zurück, bis zur Bewilligung durchgängig und medienbruchfrei abgebildet werden.

Das Projekt

- **Projekt:** Elektronische Abwicklung von Baugesuchen
- **Projektteilnehmer:** Kanton Schaffhausen mit Pilotgemeinde Wilchingen
- **Software:** Topax Bau von Gemdat
- **Dauer:** Mai bis Dezember 2014
- **Beteiligte Personen:** 5 von Gemdat und 5 auf Seiten Kunde (Kanton und Gemeinden)

EINBEZUG ALLER BETEILIGTEN WICHTIG

Das Pilotprojekt in der Gemeinde Wilchingen, das durch eGovernment Schweiz priorisiert wurde, startete Ende Mai 2014. Dabei habe man besonderen Wert darauf gelegt, von Anfang an alle Stakeholder miteinzubeziehen: «Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden und Anwendern wurden in vier Workshops die Anforderungen eruiert und mit beteiligten Behörden Gespräche geführt», sagt Titus Fleck, Leiter Application und eGovernment Services bei KSD, dem IT-Dienstleister von Stadt und Kanton Schaffhausen. So stimmte man sich zum Beispiel mit dem Amt für Geoinformationen und dem Rechtsdienst der kantonalen Bauverwaltung ab. «Der frühe Einbezug aller Beteiligten half insbesondere, Bedenken auf Seiten der Anwender und der Verwaltung auszuräumen.»

BILD: GEMDAT

Bei der Realisierung des Vorhabens sah sich Fleck mit weiteren Herausforderungen konfrontiert. So sind die Verwaltungsprozesse nicht nur komplex, sondern variieren von Gemeinde zu Gemeinde. Hinzu kommt, dass die Gemeinden mit unterschiedlichen Software-Lösungen oder Tools arbeiten. Der Prozess selbst wurde deshalb ins Zentrum gestellt und sowohl vom Gesuchsteller als auch von der Fachapplikation der Verwaltung entkoppelt.

Zum Einsatz kommt dabei die Lösung Topax Bau des St. Galler Software-Hauses Gemdat. Die Anwendung ist als Cloud-Service unabhängig von der jeweiligen Verwaltungs-Software und damit gemeinde- und auch kantonsübergreifend einsetzbar. «Mit Topax Bau lassen sich die Systeme vollständig entkoppeln und über eine eCH-Standardschnittstelle verbinden», so Fleck. Für die Lösung habe man sich entschieden, weil sie alle Anforderungen erfülle: «Mir ist keine andere Anwendung bekannt, die eine Lösung für unsere Herausforderungen bietet», begründet er. Gemeinsam mit Gemdat-Vertretern definierte man die Projektmassnahmen und erarbeitete das allgemeine Fachkonzept. Darauf erfolgte am 1. September 2014 das Go Live. Der Service ist seither in Wilchingen produktiv.

EINFACHE ERFASSUNG

Bauherren können nun elektronische Baugesuche erstellen, einreichen und verwalten. Dabei führt ein Webformular den Projekterfasser Schritt für Schritt durch den Prozess. Zunächst wird mit der Grundbuchnummer das Grundstück ermittelt, wobei sich die zugehörigen Informationen (Eigentümer, Adresse, Fläche) samt Übersichtsplan automatisch aus dem geografischen Informationssystem von Schaffhausen übernehmen lassen. Im zweiten Schritt werden Daten zu Gesuchsteller und weiteren Beteiligten erfasst, etwa der Architekt oder Kontaktpersonen eines Generalunternehmers. Bei der eigentlichen Erstellung des Baugesuchs sind dann noch alle erforderlichen Dokumente, etwa die Anstösserliste, und projektspezifische, gemäss den rechtlichen Vorgaben nötige Dokumente, beizulegen. Erst, wenn alle benötigten Informationen erfasst und hochgeladen sind, kann das Gesuch eingereicht werden.

«Dadurch ist die Vollständigkeit des Gesuchs sichergestellt, und es entfällt die manuelle Dateneingabe durch den Sachbearbeiter», erklärt Fleck. Diese Prozessoptimierung entlaste die Verwaltung massiv. Dies bestätigt der Gemeindeschreiber von Wilchingen, Luc Schelker: «Ein grosser Vorteil ist, dass nach erfolgter Baueingabe fast nichts mehr erfasst werden muss.» Eine Kontrolle der Daten sei aber selbstverständlich nötig. Der Gesuchsteller selbst erhält während des Bewilligungsverfahrens Einsicht in den Fortschritt der Abwicklung und kann Informationen nachliefern, sofern von der Gemeinde gefordert. Dieser «Shared Service» ermöglicht aber nicht nur eine einheitliche Kommunikation zwischen Gesuchsteller und Verwaltung. Dank der klaren Trennung von Front- und Backend kann die Gemeinde die Qualität und Effizienz der Abläufe steigern und dabei ihre Investitionen schützen. Dennoch bleibt sie flexibel, etwa hinsichtlich der Anpassung der Prozesse bei sich ändernden Kundenbedürfnissen oder Gesetzen.

«Ein grosser Vorteil ist, dass nach erfolgter Baueingabe fast nichts mehr erfasst werden muss»

Luc Schelker, Gemeindeschreiber Wilchingen

«Die Durchlaufzeit konnte von bis zu zwei Monaten auf wenige Tage reduziert werden»

Titus Fleck, Leiter Application und eGovernment Services bei KSD

NOCH VIEL AUFKLÄRUNGSARBEIT NÖTIG

Allerdings stehen einer vollständig elektronischen Abwicklung derzeit noch rechtliche Vorgaben im Weg. So muss teilweise das Baugesuch nach wie vor physisch auf Papier unterschrieben werden. Es gibt aber auch rein praktische Gründe, die bei gewissen Verwaltungen eine komplett elektronische Abbildung verunmöglichen. So können sich kleine Gemeinden aus Kostengründen keine Plotter anschaffen, um elektronisch eingereichte Baupläne auszudrucken und gemäss gesetzlichem Auftrag aufzulegen. Auch wäre erstrebenswert, andere System- und Verwaltungseinheiten einzubinden und so die Bürokratie zu entlasten – etwa, indem dem Baugesuch automatisch ein beglaubigter Grundbuchauszug, der Situationsplan und die Anstösserliste beigelegt werden können. Es gibt also noch einiges zu tun, um eGovernment vollständig umzusetzen.

Dennoch ist in Wilchingen eine deutliche Erleichterung für die Verwaltung festzustellen. Gemäss Fleck reduzierte sich auf elektronischem Weg die Durchlaufzeit von bis zu zwei Monaten auf wenige Tage. Trotzdem wird der Grossteil der Gesuche nach wie vor nicht elektronisch, sondern per Post eingereicht. Den neuen, elektronischen Kanal werden ab dem 1. Januar 2016 diverse weitere Gemeinden anbieten. Fleck will aber keinen Zwang aufsetzen: «Wir werden noch viel Aufklärungsarbeit leisten müssen, um den Gemeinden den Mehrwert für sie selbst und den Nutzer aufzuzeigen», sagt er. Um die rechtlichen Hürden zu beseitigen, muss zuerst eine Gesetzesrevision auf den Weg gebracht werden. ←